

Müglitz in Schlottwitz

Mahd und Beseitigung von Jungaufwuchs

Baubeschreibung

Leistungsverzeichnis

Lageplan

Bilder

Bad Gottleuba im Mai 2025

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Betrieb Oberes Elbtal

Am Viertelacker 14

01259 Dresden

Baubeschreibung

1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV), Betrieb Oberes Elbtal (BOE), ist Unterhaltungspflichtiger der Müglitz in Schlottwitz.

Zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes für das Gewässer in Dohna und Heidenau muss der Abflussquerschnitt regelmäßig vom Bewuchs befreit werden. Dieser hat sich auf den Böschungen in unterschiedlicher Stärke und Dichtigkeit ausgebreitet.

In den ausgewiesenen Abschnitten sind die Flächen bis auf eine Schnitthöhe von maximal 10 cm **händisch** zu mähen, sowie vorhandene Sträucher und Bäume bis \varnothing 10 cm (Weidenaustriebe, Holunder, Erlen u.a.) und Aufwuchs im Abflussprofil zu entfernen. Ebenso ist der Aufwuchs aus Mauerfugen zu beseitigen.

Vorhandener Zivilisationsmüll, Schwemmgut, anfallendes Mulch- bzw. Mahdgut, Äste und Baumstämme sind zu beseitigen und fachgerecht zu verwerten. Neophyten sind thermisch zu entsorgen.

Der Auftraggeber behält sich die **Option einer Vertragsverlängerung** vor. Zunächst wird der Vertrag für ein Jahr geschlossen und kann einseitig durch den Auftraggeber maximal dreimal, um jeweils ein weiteres Jahr, verlängert werden (siehe besondere Vertragsbedingungen, Anlage zu 214, Punkt 10.24).

Für das Zweite, Dritte und Vierte Jahr erhalten die Bieter im Leistungsverzeichnis die Möglichkeit, einen Aufschlag für Preisanpassungen mit einzuberechnen. Bei der Auswertung der Angebote erhält das wirtschaftlichste Angebot, bezogen auf eine mögliche maximale Vertragslaufzeit von 4 Jahren, den Zuschlag.

2. Örtliche Zuordnung

Die zu bearbeitenden Abschnitte befinden sich in 01768 Schlottwitz. Die Ufer des Gewässers sind zum Teil verbaut und nur eingeschränkt zugänglich. Zudem befinden sich in dem Leistungsbereich ggf. Sohlabstürze, bei denen es zu eingeschränkter Zugänglichkeit ins bzw. ans Gewässer kommen kann.

Abschnittslänge:

ca. 3800 m

Leistungsbereich

Der Beginn befindet sich oberhalb Müglitztalstr. 2 in Schlottwitz (Bild 1) am Ende der Geschiebrückhaltefläche aus Richtung Glashütte kommend.

Das Ende befindet sich am Ortsausgang Schlottwitz Richtung Mühbach auf Höhe der Bahnbrücke.

Dazu befindet sich im Anhang der Plan „Müglitz, Schlottwitz Mahd und Beseitigung von Jungaufwuchs“

3. Durchführung der Arbeiten

Auf den zu mähenden Flächen befinden sich teilweise Schwemmgut sowie Zivilisationsmüll, die vor der Mahd vom AN abzusammeln und zu entsorgen sind. Sämtliches Mulch-, Mahdgut sowie Geäst und Schnittgut sind ebenfalls aufzunehmen, zu transportieren, ggf. auf Zwischenlager zu sammeln und zu verwerten/entsorgen. Neophyten sind einer thermischen Entsorgung mit Nachweis zuzuführen.

In den Abschnitten mit Ufermauern ist der Bewuchs im Sohlbereich bzw. Vorland und aus den Mauerfugen bis zu einer Höhe von $\frac{2}{3}$ Mauerhöhe über Gewässersohle, gemessen ab Mauerfuß, zu entfernen. In Abschnitten mit Böschungen sind sowohl die Böschungen bis in eine Höhe der Böschungsneigung von $\frac{2}{3}$ Böschung, gemessen ab Böschungsfuß, als auch der trockengefallene Sohlbereich und die Vorländer, von Bewuchs zu befreien.

Die Ufer der Gewässer sind zum Teil verbaut und eingeschränkt zugänglich.

Bei Nutzung privater Flächen ist die Genehmigung der Eigentümer einzuholen.

Die genutzten Arbeits- und Verkehrsflächen sind während der Arbeiten nach Erfordernis und nach Abschluss der Arbeiten zu reinigen und wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Der Einsatz von Großtechnik (z.B. Bagger $\geq 1,5t$) im Gewässer ist auf Grund von naturschutzrechtlichen Gründen nur nach Rücksprache mit dem AG und unter Auflagen in Ausnahmefällen gestattet. Zudem sind aller ca. 150 m Blühinseln stehen zu lassen.

Ist es erforderlich, Geländer zur Herstellung von Zufahrten/ Zugängigkeit örtlich aufzunehmen, so ist dies mit den zuständigen Stellen bzw. mit den Eigentümern abzustimmen und nach Abschluss der Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

5. Mengenermittlung

Die Mahd und Beseitigung von Jungaufwuchs ist in dem gesamten Abschnitt auf der trockengefallenen Sohle, Mauern und den Böschungen links- und rechtsseitig des Gewässers durchzuführen. Die durchschnittlich bewachsene Gewässerbreite inkl. jeweils durchschnittlich 2 m Böschung stromlinks und stromrechts beträgt 8 m.

Die Bewuchsdichte im gesamten Abschnitt schwankt, zum Teil ist auch gar kein Bewuchs vorhanden. Es wird empfohlen, vor Angebotsabgabe eine Vorortbegehung durchzuführen, um den Umfang der Leistungen vor Angebotsabgabe realistisch abschätzen und kalkulieren zu können.

6. Sicherungsmaßnahmen

Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Zufahrten, Lager- und Arbeitsplätze etc. entstehen, haftet der Auftragnehmer. Er hat dafür entsprechende Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen.

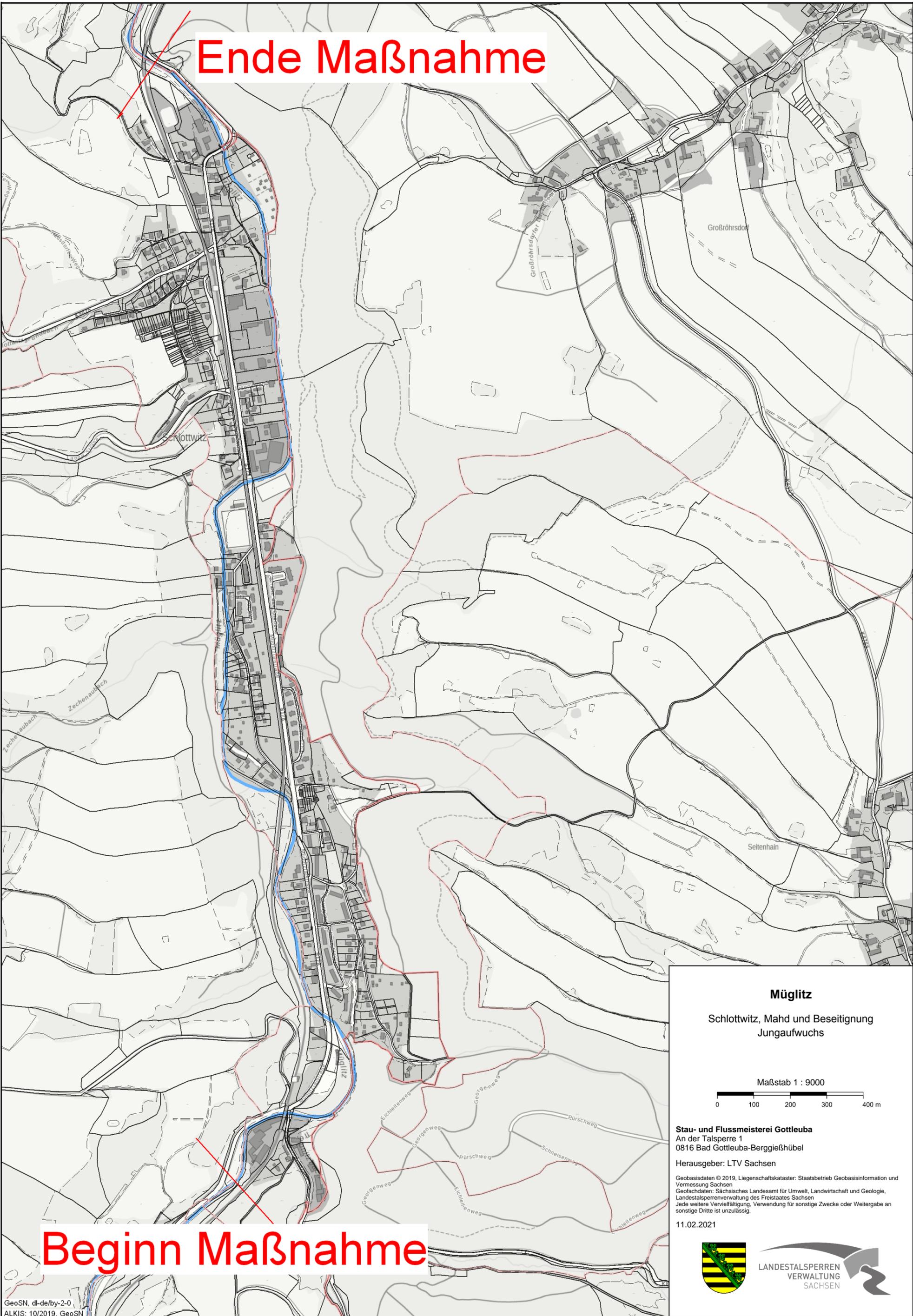
Betankung von Arbeitsmaschinen mit Diesel, Vergaserkraftstoff oder Schmiermitteln hat so zu erfolgen, dass eine Verschmutzung des Geländes und besonders des Gewässers unter allen Umständen vermieden wird. Der Auftragnehmer hat dafür auf eigene Kosten entsprechende Plätze vorzusehen.

Es ist sicherzustellen, dass keine wassergefährdenden Stoffe wie Fette, Öle, Treibstoffe usw. in das Erdreich oder Wasser gelangen können.

Alle Arbeiten dürfen nur mit Geräten erfolgen, die keine Ölverluste aufweisen. Hydraulikanlagen müssen mit Bioöl betrieben werden. Auftretende Verunreinigungen sind durch den AN anzuzeigen und auf eigene Kosten zu beseitigen. Es ist sicherzustellen, dass es während der Ausführung der Arbeiten zu keinem Abflusshindernis kommen kann. Das Profil der Gewässer ist täglich, zu den Dienstenden, von abschwimmbaren Material, sowie von Technik und Geräten zu beräumen.

Gewerk 1			Baustelleneinrichtung	
Pos.	Menge	Einheit	EP	GP
1.1		Baustelle einrichten		
		Einrichten der Baustelle für sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen, einschließlich der notwendigen Sicherungsmaßnahmen und Beleuchtung der Baustelle		
	1	pschl.	pauschal	_____
1.2		Vorhalten der Baustelle		
		Vorhalten der Baustelle einschließlich der notwendigen Sicherungsmaßnahmen und Beleuchtung der Baustelle, sowie die Reinigung der Arbeits- und Verkehrsflächen		
	1	pschl.	pauschal	_____
1.3		Beräumen der Baustelle		
		Beräumung der Baustelleneinrichtung		
	1	pschl.	pauschal	_____
1.4		Beseitigung von Verunreinigungen		
		regelmäßige Beseitigung von Verunreinigungen der angrenzenden Straßen und Flächen		
	1	pschl.	pauschal	_____
1.5		Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes		
		Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes einschließlich Mutterbodenauftrag, Verfüllung von Fahrspuren, Rasenansaat usw.		
	1	pschl.	pauschal	_____
1.6		Einholung von Verkehrsrechtlichen Anordnungen		
		Einholung der für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Genehmigungen und deren Umsetzung. Absprache mit den zuständigen Trägern und Eigentümern		
	1	pschl.	pauschal	_____
Summe Baustelleneinrichtung				_____

Ende Maßnahme



Beginn Maßnahme

Müglitz

Schlotwitz, Mahd und Beseitigung
Jungaufwuchs

Maßstab 1 : 9000



Stau- und Flussmeisterei Gottleuba
An der Talsperre 1
0816 Bad Gottleuba-Berggießhübel

Herausgeber: LTV Sachsen

Geobasisdaten © 2019, Liegenschaftskataster: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
Geofachdaten: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Jede weitere Vervielfältigung, Verwendung für sonstige Zwecke oder Weitergabe an sonstige Dritte ist unzulässig.

11.02.2021



Gewässerunterhaltung der Müglitz in Schlottwitz, Mahd und Beseitigung von Jungaufwuchs



Bild 1 Anfang Leistungsbereich

Bild 2 Ende Leistungsbereich